

Nummer: 2021/0392

Publikationsdatum: 30.06.2021, Ausgabe 26/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschrift:

Rudolf-Hägi-Strasse Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Rudolf-Hägi» umfasst:

- Rudolf-Hägi-Strasse, von der Käshaldenstrasse bis zum Wendeplatz auf Höhe der Liegenschaft Käshaldenstrasse Nr. 28.

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Rudolf-Hägi-Strasse

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 1.2.2006: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: Auf beiden Fahrbahnrandern und dem Kehrplatz zwischen der Einmündung in die Käshaldenstrasse und dem Kehrplatz beim Käshaldenweg.
In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 27.9.2018: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30), Kreis 11. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt, umfassend die Strassenzüge: Rudolf-Hägi-Strasse.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan